

148 JS

ORIGINAL

1996-02-20

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen
an den Bundesminister für Umwelt
betreffend Verpackungsverordnung

Nach der letzten Novellierung der Verpackungsverordnung sind die inländischen Verpackungshersteller, Abfüller oder Abpacker gemäß §§ 3 und 5 für Transport- bzw. Verkaufsverpackungen dazu verpflichtet, lückenlos nachzuweisen, was mit ihren Verpackungen passiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt nachstehende

Anfrage:

1. Stimmt es, daß - wie im Antrag 34/A(E) der neuen Umweltausschuß-Vorsitzenden NAbg. Anna Elisabeth Aumayr behauptet - diese Novellierung der Verpackungsverordnung erst recht dazu geführt hat, daß der Handel aufgrund seiner Einkaufsmacht alle Pflichten und Kosten zur Erfüllung der Verpackungsverordnung auf inländische Hersteller und Lieferanten geschoben hat?
2. Ist es richtig, daß durch diese Verordnung ausländische Konkurrenten der österreichischen Verpackungshersteller dadurch bevorzugt werden, weil sie dieser Nachweispflicht des österreichischen Rechts nicht unterliegen?
3. Ist Ihnen eine - im o.a. Antrag zitierte - Studie der Papier- und Kunststoffindustrie bekannt, die besagt, daß inländische Verpackungshersteller insgesamt nur 30 % der im Inland verbrauchten Verpackungen in Verkehr setzen, aber sehr wohl für 100 % der Entsorgungskosten aufkommen müssen?
Ist Ihnen bekannt, daß gemäß dieser Studie diese Situation den Ruin der österreichischen Verpackungsindustrie mit 27.000 Arbeitsplätzen bedeuten wird?

4. Ist die Behauptung im o.a. Antrag richtig, daß das ARA-System ineffizient ist und nicht die Interessen der österreichischen Verpackungshersteller, Abfüller und Abpacker, sondern ausschließlich die Interessen des Handels vertritt?
5. Ist es richtig, daß infolge der Ineffizienz der Verpackungsverordnung die hochgesteckten Reduktionsziele bisher nicht erreicht werden konnten?
6. Ist die Behauptung in dem o.a. Antrag richtig, daß die bisherige Reduktion der deponierten Abfälle als unwesentlich zu bezeichnen ist und mit weit überhöhten Preisen erkaufte wird?
7. Ist es richtig, daß Selbstentpflichteter ungenügende Rückkaufquoten haben und die von diesen Unternehmen in Verkehr gebrachten Verpackungen größtenteils über das bestehende Sammelsystem zulasten der Mitglieder der ARA entsorgt werden?
8. Konnten bisher Verpackungen von Waren und Produkten, die von ausländischen Erzeugern nach Österreich importiert wurden, durch das System ordnungsgemäß erfaßt werden?
9. Werden Sie daher - wie im o.a. Antrag gefordert - neben Sammel- und Verwertungsquoten auch Reduktionsziele in einer allfälligen Novelle der Verpackungsverordnung festschreiben?
10. Werden Sie einer stofflichen Verwertung von Verpackungsabfällen den Vorrang einräumen?
11. Werden Sie - wie gefordert - eine thermische Verwertung nur dann zulassen, wenn im direkten Vergleich die stoffliche Verwertung aus technischen oder organisatorischen Gründen im Sinne der Kostenwahrheit und der ökologischen Verträglichkeit negative Auswirkungen auf die Umwelt hätte?
12. Werden Sie die Entscheidung über die Zulassung von privatwirtschaftlichen Sammelsystemen durch Bescheid vorsehen und damit allfälligen Bewerbern den Rechtsweg ermöglichen?
13. Was halten Sie von der Forderung des o.a. Antrages, daß Sammlung und Finanzierung der Sammlung für getrennt gesammelte Abfälle im Prinzip Sache der Gemeinden sein müßten?

14. Was halten Sie von der Forderung des o.a. Antrages, daß die Aufgabe der Industrie die Übernahme der Sortierung und Verwertung der von den Gemeinden gesammelten Verpackungen ist?
15. Sind Sie der Meinung, daß als Übernahme für die in den Kommunen gesammelten Verpackungen die bestehenden Branchenrecycling-Gesellschaften in Frage kommen würden?
16. Werden Sie den Letztvertreiber von Transportverpackungen für deren Rücknahme und Verwertung verantwortlich machen?
17. Soll - wie im o.a. Antrag gefordert - die Rücknahme und Verwertung dieser Transportverpackungen vom Letztvertreiber den Behörden nachgewiesen werden?
Wie werden Sie das administrativ bewältigen?
18. Werden Sie eine Nachweispflicht für die Selbstentpflichtung von Transportverpackungen nach Packstoffart und -menge vorsehen?
Wie wollen Sie das administrativ bewältigen?